



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6119

Berichterstatterin: Abgeordnete Frau Dagmar Zoschke

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Ausgewogene Umsetzung der Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt

Der Schutz vulnerabler Gruppen steht auch bei den Lockerungen in der Corona-Pandemie weiter an oberster Stelle. Gleichzeitig muss auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen, aber auch der Angehörigen nach sozialen Kontakten Rechnung getragen werden. Es geht um Abwägung und Ausgewogenheit. Der notwendige Schutz darf nicht zu einer sozialen Isolation und in Folge zu gesundheitlichen Schäden führen.

Der Landtag stellt fest, dass

1. das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits Anfang Mai in Abstimmung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) Sachsen-Anhalt, der Heimaufsicht und den Gesundheitsämtern Empfehlungen zur Umsetzung der Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen im Land herausgegeben hat;
2. das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die mit der 6. Eindämmungsverordnung einhergehenden Lockerungen - explizit die Besuchsrechte für stationäre Pflegeeinrichtungen - im Rahmen eines Erlasses vom 4. Juni 2020 an die Heimaufsicht dar- und ausgelegt hat; dazu gehören auch die Hinweise, dass es

(Ausgegeben am 07.10.2020)

keine Ausgangssperren gibt und das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet werden muss;

3. der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen (MDK) Einrichtungen und Behörden, die im Rahmen oder aufgrund der Pandemie notleidend waren, personell unterstützt hat;
4. das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Pflegeeinrichtungen und die Hospize im Land Sachsen-Anhalt sowohl mit Desinfektionsmitteln als auch mit persönlicher Schutzausrüstung grundsätzlich frühzeitig und ausreichend unterstützt hat;
5. die Heimbeiräte bei den Entscheidungen der Heimleitung bezüglich der Umsetzung der Eindämmungsverordnung einzubeziehen sind.

Gleichzeitig appelliert der Landtag an die Träger der Alten- und Pflegeeinrichtungen, den Hinweisen und Empfehlungen der Landesregierung zu folgen und die Besuchsrechte in einem freundlichen Miteinander, getragen von gegenseitiger Achtung und unter Beachtung der persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen, umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 3

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitzender